Einzige zweimal täglich erscheinende Zeitung der Provinz Posen.

Donnerstag, 9. April 1914. | Mittag-Ausgabe. | Nr. 168. 53. Jahrgang

Posener Tageblatt

Das Posener Tageblatt erscheint an allen Werktagen zweimal. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich in den Geschäftsstellen 3,00, in den Ausgabestellen 3,25, frei ins Haus 3,50, bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches 3,50 M.

Fernspr. Nr. 4246, 3110, 3249 u. 2273.

Anzeigenpreis für eine kleine Zeile im Anzeigenteil 25 Pf., Reklamenteil 80 Pf. Stellengesuche 15 Pf. Anzeigen nehmen an die Geschäftsstellen Tiergartenstr. 6, St. Martinstr. 62 und alle Annoncenbureaus.

Telegr.: Tageblatt Posen.

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Ginschel.

Zusendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

6. Deutscher Oberlehrertag.

Eigener Bericht des „Posener Tageblatts".

Hg. **München**, 8. April.

Der 6. Deutsche Oberlehrertag fand seinen Abschluß mit einer **Hauptversammlung**, die sich mit wichtigen Fragen des höheren Schulwesens beschäftigte.

Zunächst sprach Gymnasialprofessor Dr. Schunk-Nürnberg über die

wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung der höheren Lehrer.

Die wissenschaftliche Fortbildung sei eine Ehrensache für die Lehrer und eine Lebensfrage für die Schule, denn ohne sie sei die Heranbildung eines hochstrebenden, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Nachwuchses nicht möglich. Der Staat müsse hier das Entscheidende tun. Der Redner verlangte eine strengere Beachtung der Klassenmaximalzahlen, die Entlastung der Anstaltsleiter von Bureauarbeiten zwecks Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen unter der Lehrerschaft und die reichlichere Gewährung von Stipendien und Beurlaubungen zu wissenschaftlichen Zwecken. Das Wichtigste aber seien Hochschulkurse, die nicht als Ferien-, sondern als Semestralkurse ausgebaut und den Bedürfnissen der Gymnasiollehrer direkt angepaßt werden müßten. Es folgte ein Thema, mit dem sich schon frühere Oberlehrertage beschäftigt haben:

„Die freie Gestaltung des Unterrichts in den oberen Klassen der höheren Schulen."

Die beiden Referenten, Rektor Professor Poland-Dresden und Professor Dr. Löffler-Halle, legten gemeinsam dem Oberlehrertage eine Reihe von Leitsätzen vor: 1. Die freie Gestaltung des Unterrichts ist besonders für die Primen der neunklassigen Anstalten wünschenswert, um die Selbständigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Schüler zu fördern und den verschiedenen Begabungen gerecht zu werden. 2. Eine allgemeine Festlegung der Art, wie diese freiere Gestaltung zu erreichen ist, ist vorläufig nicht ratsam. Die bisherige Erfahrung spricht besonders für die Gabelung der Prima in der Weise, daß zwei oder drei gleichwertige Abteilungen gebildet werden, die sich im Lehrplan unterscheiden; in zweiter Linie käme noch die Einrichtung von Sonderkursen in Betracht. 3. Religion, Geschichte, Erdkunde, Deutsch und philosophische Propädeutik bleiben allen Gruppen nach Lehrplan und Stundenzahl gemeinsam. 4. Der organische Zusammenhang des Unterrichts mit dem der vorausgehenden Klassen ist möglichst zu wahren, insbesondere darf kein Fach fortfallen, oder seine Bedeutung ganz verlieren. 5. Im Falle der Gabelung werden in der einen Gruppe die fremdsprachlichen, in der anderen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer stärker betont. 6. Die Wahl der verschiedenen Abteilungen ist den Schülern selbst zu überlassen, doch sind sie vorher über den Zweck der neuen Einrichtung zu belehren. 7. In den entscheidenden Fächern mit verschiedener Stundenzahl ist möglichst eine vollständige Trennung der Abteilungen zu erstreben. 8. Der erweiterte Unterricht und die Sonderkurse haben im wesentlichen drei Ziele: eine Weiterführung des Kenntnisstandes über das von den Normallehrplänen vorgeschriebene Ziel, eine Vertiefung des Unterrichts und eine Vorbereitung für den Übergang zum Universitätsstudium, sowie die Erziehung zu wissenschaftlicher Selbständigkeit und zu besserem Verständnis für den zukünftigen Beruf. 9. In die Prima sollte nur solche Schüler zugelassen werden, die durch Begabung und ernsten Willen zu eindringenderen Studien geeignet erscheinen; dies ist durch größere Strenge bei der Versetzung nach Unterprima zu erreichen. 10. In der Reifeprüfung ist auch an den Schulen, die Bewegungsfreiheit haben, dieselbe Zahl von schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern anzusetzen, wie bei der Prüfung nach dem Normallehrplan. In den Fächern, in denen die Schüler weiter gefördert worden sind, sind jedoch schwerere, in den anderen leichtere Aufgaben zu stellen. In keinem Hauptfach darf die schriftliche Reifeprüfung ganz wegfallen. 11. An den kleinen Schulen mit kleinen Klassen, an denen die Bewegungsfreiheit nicht durchführbar ist, sollte die von den Lehrplänen gelassene Freiheit mehr als bisher ausgenutzt werden. Daneben kann eine Anregung zu selbständiger freiwilliger Tätigkeit hergehen, die durch Entlastung in den Hausarbeiten ausgeglichen wird."

Abgesehen von diesen gemeinsamen allgemeinen Leitsätzen legte Professor Dr. Poland besondere Leitsätze vor für den Sprachunterricht, und Professor Dr. Löffler solche für den mathematisch-physikalischen Unterricht. Danach soll der grammatische Betrieb von der Gabelung an für die mathematisch-physikalische Gruppe wegfallen, die Konversation in den neuen Sprachen sowie die Klassenlektüre aber beiden Gruppen möglichst gemeinsam bleiben. Im Lesestoff soll an Gymnasien die griechische, an Realanstalten die englische Literatur bevorzugt werden. Der Unterricht in Latein und Griechisch bzw. Französisch und Englisch soll in eine Hand gelegt werden, damit das sprachlich Gemeinsame nur einmal behandelt zu werden braucht. Der erweiterte mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht hat Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Geologie zu umfassen, und zwar in der Art, daß die mathematische Gruppe in die Elemente der sphärischen Trigonometrie, der analythischen, synthetischen und darstellenden Geometrie, der Differential- und Intregalrechnung nebst ihren einfachen Anwendungen auf Geometrie, Funktionenlehre und Physik eingeführt wird, während die sprachliche Gruppe in der Elementarmathematik zu befestigen und ganz allgemein mit den Aufgaben der höheren Gebiete bekannt zu machen ist. Die Kenntnisse in der Naturwissenschaft werden in der einen Gruppe besonders durch praktische Übungen vertieft, die andere Gruppe dagegen vermittelt nur entsprechend ihrer geringeren Stundenzahl eine einheitliche Auffassung von den Naturerscheinungen und Naturgesetzen. Hauptgebiete der Gymnasien werden hier Physik und Chemie bleiben, während an den realistischen Anstalten Biologie und Geologie zu berücksichtigen sind.

An diese Vorträge schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der auch noch andere Vorschläge vertreten wurden.

Mit einer Festvorstellung im Kgl. Residenz-Theater, Ausflügen in die Umgebung und mit einem Festmahl fand der Verbandstag seinen Abschluß.

Gräfin v. Posadowsky †.

Eine Trauerbotschaft, die auch in Stadt und Provinz Posen in weiten Kreisen schmerzliche, aufrichtige Anteilnahme erwecken wird, übermittelt uns der Draht in folgendem Telegramm:

Berlin, 9. April. (Privattelegramm.) Im Alter von 73 Jahren ist gestern die Gattin des Staatsministers, früheren Staatssekretärs des Innern, Grafen von Posadowsky-Wehner, Mitglied des Herrenhauses, gestorben.

Gräfin Elise Emma Adolfine von Posadowsky-Wehner war die Tochter des Chefpräsidenten des Appellationsgerichtshofes zu Breslau Gustav von Möller und in erster Ehe mit dem Artilleriehauptmann Max Thomas verheiratet. Am 3. Januar 1871 reichte sie dem Grafen Posadowsky die Hand und war dem verdienten Staatsmann bis ins hohe Alter hinein eine liebevolle, treue Lebensgefährtin.

Graf Posadowsky war bekanntlich, bevor er zum Staatssekretär des Innern ernannt wurde, Landeshauptmann der Provinz Posen, und zwar war er der erste Inhaber dieses Amtes und hat als solcher die Selbstverwaltung unserer Provinz organisiert. Was er mit bescheidenen Mitteln damals geschaffen hat, sichert ihm in unserer Provinz ein dauerndes ehrenvolles Andenken. Rastlos tätig wie er selbst und auch eine praktische Natur wie er selbst, hat auch seine Gemahlin damals in Posen sich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit und durch andere gemeinnützige Tätigkeit hier verdient gemacht. Sie behielt auch nach ihrem Fortgange unsere Stadt in guter Erinnerung und hat sich insbesondere um das Feierabendhaus für Lehrerinnen in Posen große Verdienste erworben. Sie trat an die Spitze der Berliner Ortsgruppe des Vereins Feierabendhaus und verstand es, durch Veranstaltung von Wohltätigkeitsfesten in Berlin für unser Feierabendhaus immer wieder größere Summen aufzubringen. Als sie ihren Wohnsitz nach Naumburg verlegte, wurde sie zur Ehrenvorsitzenden des Vereins ernannt. Sie hatte für das Feierabendhaus — in dessen Saal ihr Bild hängt — ein so großes Interesse, daß sie beabsichtigte, zur Feier des 10jährigen Bestehens desselben im letzten Winter hierherzukommen, obwohl sie schwer leidend war. Nur ärztlicher Machtspruch vermochte sie daran zu hindern.

Die Gräfin hatte ein Herz voller Güte und Menschenliebe und war eine selten geklärte, edle Persönlichkeit. Sie hat in den letzten Jahren schwer leiden müssen. Sie erlitt vor Jahren bei einem Aufenthalt in Italien durch einen Sturz einen schweren Schenkelbruch. Bei ihren Jahren bedeutete diese schwere Verletzung längere Zeit eine direkte Bedrohung ihres Lebens. Schließlich heilte die Verletzung langsam wenigstens insoweit, daß jene Gefahr schwand. Aber die freie Bewegung des gebrochenen Beines erlangte sie nicht mehr und sie hatte dauernd große Schmerzen zu tragen.

Vor einigen Wochen wurde die Gräfin von einer neuen schweren Krankheit heimgesucht, die vor 14 Tagen ihre Überführung ins Elisabeth-Krankenhaus in der Lützowstraße in Berlin nötig machte, wo sie nunmehr ihrem Leiden erlegen ist.

An den Stätten ihrer Wirksamkeit, insbesondere auch in Posen, wird man ihr stets ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

G.

Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, hat die neu bearbeitete „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen" die Allerhöchste Genehmigung erhalten und wird demnächst an die Truppen zur Ausgabe gelangen. Diese vom preußischen Kriegsministerium aufgestellte Vorschrift hat für die unter preußischer Heeresverwaltung stehenden Truppen nach Prüfung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Unterlagen die Zustimmung der beteiligten Bundesstaaten und des Statthalters in Elsaß-Lothringen erhalten. Ebenso haben Bayern, Sachsen und Württemberg ihr Einverständnis damit erklärt, daß diese Vorschrift auf ihre in den Reichslanden stehenden Truppenteile Anwendung finde.

Bei ihrer Abfassung, so bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg." in einem längeren Kommentar dazu, handelte es sich lediglich um eine übersichtliche Zusammenfassung der den einzelnen gesetzlichen Anordnungen des Reichs und der Bundesstaaten entsprechenden Rechte und Pflichten des Militärs, um der Truppe und dem einzelnen eine einwandfreie Grundlage für ihr Verhalten zu geben. Soweit in einzelnen Bundesstaaten auf Grund landesherrlicher Verordnungen oder Gesetz, übrigens nur sehr geringfügige, Ergänzungen erforderlich waren, sind diese nicht in die allgemeine Vorschrift aufgenommen worden, vielmehr werden im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen die Generalkommandos und Truppenteile entsprechende Anweisung erhalten.

Der erste Abschnitt behandelt den Waffengebrauch des Militärs **„aus eigenem Rechte"**,

der zweite die Verwendung des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze;

der dritte Abschnitt handelt vom Kriegs- und Belagerungszustand.

Im 1. Abschnitt werden unter 1 die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militärs auf Wachen, Posten, Patrouillen und allen anderen Kommandos wiedergegeben. Dieses Gesetz ist im wesentlichen in allen in Frage kommenden Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen eingeführt.

Unter Ziffer 2 ist das Recht und die Verpflichtung des Militärs zum Waffengebrauch neu aufgenommen, soweit es erforderlich ist, zur Beseitigung einer Störung seiner dienstlichen Tätigkeit oder um einen Angriff auf Militär oder militärisches Eigentum abzuwehren. Es ist dies die allgemein anerkannte Folge aus dem **Militär-Hoheitsrecht**, das die Befugnis der zwangsweisen Durchführung der militärischen Aufgaben und der Abwehr von Angriffen in sich schließt.

In Ziffer 3 ist die Ausübung der **Notwehr** aufgenommen, um in der Vorschrift alle Fälle zusammenzufassen, in denen der Soldat erforderlichenfalls von der Waffe Gebrauch machen darf. Die Notwehr ist im Anschluß an den § 53 des Reichs-Strafgesetzbuches und an die Motive hierzu, sowie an die Rechtsprechung des Reichsgerichts kurz dahin erläutert, daß sie **bei jedem gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff auf Leib, Leben, Ehre oder Eigentum der eigenen oder einer anderen Person gestattet ist**, das gebotene Maß der Verteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten darf.

Aus dem gleichen Grunde hat nach § 127 Straf-Prozeß-Ordnung die vorläufige Festnahme Aufnahme gefunden.

In Abschnitt 2 ist der Grundsatz an die Spitze gestellt, daß es zunächst die Pflicht der Zivilbehörde ist, mit den ihr zu Gebote stehenden Polizeikräften innere Unruhe in ihrem Entstehen zu unterdrücken und die Ruhe zu erhalten, und daß das Militär hierbei nicht mitzuwirken hat und nicht zur bloßen Verstärkung der Polizei gebraucht werden darf, da in diesen Fällen die Leitung stets eine einheitliche sein muß.

Aus diesem Grunde ist weiterhin bestimmt, daß, **wenn das Militär auf Ersuchen der Zivilbehörde seine Hilfe gewährt hat, die Anordnung und Leitung der zu ergreifenden Maßregeln allein auf den Militärbefehlshaber übergeht**, bis die Ruhe wieder hergestellt ist, eine Bestimmung, die auch den Militär-Konventionen entspricht.

Ein selbständiges Einschreiten des Militärs ist im Falle des Kriegs- und Belagerungszustandes, sowie in Fällen des staatlichen Notstandes vorgesehen.

Die Bestimmungen über den Kriegs- und Belagerungszustand, die in Abschnitt 3 ausführlicher behandelt sind, gründen sich auf Artikel 68 der Reichsverfassung und das nach diesem Artikel für das Deutsche Reich (mit Ausnahme Bayerns) gültige preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Beim staatlichen Notstande

„ist das Militär auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen."

Für diese Bestimmung war die Erwägung maßgebend, daß auch in den Bundesstaaten, in denen gesetzlich das Einschreiten des Militärs zur Unterdrückung innerer Unruhen von einem Ersuchen der Zivilbehörde abhängig gemacht ist, das Vorhandensein einer Zivilbehörde und die Möglichkeit für sie, ein Ersuchen zu stellen, zur Erfüllung dieser gesetzlichen Bedingung notwendig ist, daß aber — wo diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Anforderung zu erlassen —, ein gesetzliches Hindernis für das selbständige Einschreiten des Militärs nicht besteht, **sofern dies in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.**

Die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens des Militärs wird auch in der Staatsrechtslehre grundsätzlich anerkannt.

Es ist daran festgehalten, daß zum Waffengebrauch erst geschritten werden soll, wenn andere Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichen; für den richtigen Waffengebrauch ist also der Militärbefehlshaber verantwortlich.

Durch die neue Vorschrift sind demnach dem Militär zur Durchführung seiner Aufgaben und zur Wahrung seines Ansehens völlig ausreichende Handhaben gegeben, andererseits ist die Möglichkeit eines Konfliktes zwischen Zivil- und Militärbehörden bei dem Einschreiten des Militärs vermieden, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg." am Schlusse.

Der Bombenanschlag in Debreczin.

Die Nachricht aus Üsküb, nach welcher der Urheber des Debreczíner Bombenanschlages, Catarau, verhaftet worden sei, erweist sich nach den jetzt eingetroffenen Meldungen als unrichtig. Budapester Detektive und Journalisten haben in Nisch auf telephonische Anfrage von der Üsküber Polizei erfahren, daß Catarau vor Jahresfrist dort gewesen sei. Diesmal hat aber der Irrtum zweier Gendarmen auch die Behörden irregeführt, die dann die Nachricht voreilig verbreiteten.

Caillaux und Barthou vor dem Untersuchungsrichter.

Die intimen Briefe Caillaux'.

Am Mittwoch wurden Caillaux und Barthou vor dem Untersuchungsrichter einander gegenübergestellt.

Die Gegenüberstellung zielte allein auf die Feststellung ab, ob Frau Gueydan im Lichte einer Straßenlaterne Barthou die beiden intimen Briefe vorgelesen habe. Ohne Caillaux förmlich zu dementieren, gab Barthou die Versicherung, daß er bis vor kurzem nichts von dem Vorhandensein beider Briefe gewußt habe. Wahrscheinlich habe Caillaux, hypnotisiert durch die Furcht vor der Veröffentlichung seiner intimen Briefe, geglaubt, Frau Gueydan habe sie mitgeteilt. Aber er täusche sich.

Caillaux blieb dabei, daß Barthou ihm von intimen Briefen gesprochen und gesagt habe, Frau Gueydan habe ihm Papiere gezeigt.

Barthou erklärte, Caillaux irre sich gewiß, er handele sich nicht um eine kürzliche Unterredung mit Frau Gueydan, sondern um ein Gespräch, das schon etwa ein Jahr zurückliege.

Darauf vernahm der Untersuchungsrichter den Redakteur Avril vom Figaro, der erklärte, Caillaux habe zu ihm gelegentlich eines Gesprächs in der Kammer geäußert: Wenn der Feldzug Calmettes fortdauert, werde ich ihm meine Zeugen schicken, und Sie wissen, **ich schieße gut.** Caillaux, der daraufhin Avril gegenübergestellt wurde, erklärte, sich nicht zu erinnern, diese Äußerung getan zu haben.

Verurteilung im österreichischen Auswanderungsskandal.

Der Prager Generalvertreter des Norddeutschen Lloyd, Anton Stastny, wurde gestern nach achttägiger Verhandlung **wegen Vergehens gegen das Auswanderergesetz zu drei Monaten strengen Arrestes** und wegen Übertretung der Auswanderervorschriften zu **fünfhundert Kronen Geldstrafe** verurteilt.

Stastny hatte siebzig gestellungspflichtigen Personen zur Auswanderung nach Amerika verholfen und auch einen aktiven Soldaten bei der Desertion zu unterstützen versucht.

Der tschechische Hauptmann von Bruneck.

Über den schon mehrfach erwähnten Vorfall in Bruneck (Tirol) wird der „Tägl. Rundschau" aus Wien berichtet:

Einige der besseren Gesellschaft angehörige Herren, darunter auch der Hauptmann des 36. Infanterie-Regts. Alfred Dittmann Ritter v. Beudeville, hatten zusammen in einem Gasthause fröhlich die Nacht durchzecht. Als das Lokal geschlossen wurde, lud einer der Herren, der Weinhändlerssohn Paul Meier die Gesellschaft ein, den Weinkeller seines Vaters zu besuchen, wo weiter getrunken wurde. Als schließlich der Hauptmann v. Dittmann aufbrechen wollte, suchten ihn einige der Herren zurückzuhalten, worüber der Hauptmann ganz plötzlich derart in Aufregung geriet, daß er den Säbel zog und jeden bedrohte, der ihn zurückhalten würde. So stürmte der Hauptmann auf die Straße hinaus, gefolgt von der übrigen Gesellschaft, die dem anscheinend schwer trunkenen Hauptmann vorsichtshalber das Geleite geben wollte. Das steigerte aber den Zorn des Hauptmanns, der drohte, die ganze Gesellschaft verhaften zu lassen. Tatsächlich begab sich der Hauptmann in die Kaserne und kam alsbald mit einer Militärpatrouille mit aufgepflanztem Bajonett zurück und erklärte die Gesellschaft für verhaftet. Viele Soldaten, zum Teil nur notdürftig bekleidet, die offenbar vom Hauptmann alarmiert waren, kamen aus der Kaserne heraus und drängten die Zivilisten in einen Kasernengang, dessen Ausgang von Infanteristen besetzt wurde. Als die „Verhafteten" nach dem Inspektionsoffizier verlangten und ihre sofortige Freilassung begehrten, ereigneten sich merkwürdige Szenen. Hauptmann v. Dittmann riß einem Soldaten das Gewehr mit dem aufgepflanzten Bajonett aus der Hand, fuchtelte damit vor dem Wortführer der Gesellschaft erregt hin und her und führte einige Stöße gegen ihn, die aber ihr Ziel verfehlten, da ein Soldat, ein Deutscher, sie parierte. Dabei schrie der Hauptmann fortwährend: „Ich bin ein Tscheche! Nieder mit den deutschen Schweinen!" Zugleich munterte er in tschechischer Sprache (das Infanterie-Regiment Nr. 36 ist ein tschechisches Regiment und hat seinen Ergänzungsbezirk in Jungbunzlau) die Soldaten, die schon früher die Verhafteten mit allerhand Gegenständen beworfen hatten, zu Mißhandlungen der festgenommenen Herren auf. Dieser Befehl des Hauptmanns wurde so nachdrücklich befolgt, daß einige der Mißhandelten ernstere Verletzungen erlitten. Und als nun die Angegriffenen unwillkürlich Abwehrbewegungen machten, faßte Hauptmann v. Dittmann den Wortführer der Gefangenen und schleuderte ihn zu Boden. Die Verhafteten ersuchten nun neuerdings energisch um ihre Freilassung, wobei einer der Verhafteten, ein Reserveoffizier, sich ehrenwörtlich verpflichtete, wiederzukommen. Hauptmann v. Dittmann schrie ihn an: „Sie haben kein Ehrenwort! Ihr Tiroler seid schuftig! Sie werden die Charge verlieren!" Erst nach anderthalbstündiger Gefangenschaft wurde die Gesellschaft freigelassen. Die Angelegenheit wurde sofort dem Korpskommando in Innsbruck zur Anzeige gebracht. Hauptmann von Dittmann wurde auf Veranlassung des Bozener Divisionskommandos dem Garnisonhospital in Innsbruck überwiesen, wo er auf seinen Geisteszustand untersucht werden wird. Zur weiteren Untersuchung der Sache wurde ein Militärauditeur nach Bruneck entsendet.

Albanien und Rumänien.

Eine rumänische Militärmission für Albanien.

Wie die Wiener „Neue Freie Presse" aus Bukarest meldet, hat die albanische Regierung um **Entsendung einer rumänischen Militärmission nach Albanien** gebeten, die eine Reformierung des albanischen Heeres vornehmen soll.

Vermittlung Rumäniens in der südalbanischen Frage.

Ferner finden zwischen Albanien und Rumänien Verhandlungen wegen einer **Intervention Rumäniens aus Anlaß der Epirusfrage** in Athen statt. Die rumänische Regierung hat bereits direkte Schritte in Athen unternommen.

Die wählenden Frauen von Illinois.

Über das Ergebnis der Abstimmung der Frauen bei den Wahlen in Illinois wird gemeldet:

In der Stadt Chikago sind **alle Frauen, die für Stadtverordnetenämter kandidierten, mit überwältigender Mehrheit geschlagen.** Außerhalb Chikagos haben die Stimmen der Frauen die Wirkung gehabt, daß in kleineren Städten und Ortschaften insgesamt etwa **tausend Lokale, die alkoholhaltige Getränke verschenken, geschlossen werden müssen.** Von den Distrikten, in denen bereits vor der Wahl ein Verbot des Ausschanks geistiger Getränke bestand, ist keiner der Temperenzbewegung verloren gegangen. Diese hat vielmehr zahlreiche weitere Gemeinden hinzugewonnen. Abgesehen von der Stadt Chicago haben etwa siebzig Prozent der Frauen gegen den Alkohol-Ausschank gestimmt.

Zur Tagesgeschichte.

Prinz Heinrich in Buenos Aires.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind am gestrigen Mittwoch wieder in Buenos Aires eingetroffen. Sie wurden auf dem Bahnhof von Vertretern des Präsidenten und des Ministers des Äußern, von den chilenischen Gesandten und anderen hervorragenden Persönlichkeiten begrüßt.

Vertagung des elsaß-lothringischen Landtages.

Am Mittwoch nachmittag wurde der elsaß-lothringische Landtag durch Kaiserliche Verordnung, die der Staatssekretär zur Verlesung brachte, bis zum 17. November 1914 vertagt.

Die von der Regierung außer dem Haushalts-Etat vorgelegten wichtigen Gesetzentwürfe sind in den letzten Sitzungen der beiden Kammern durchberaten und ohne wesentliche Änderungen verabschiedet worden. Zu nennen sind insbesondere das Gesetz betr. den Nachtragsetat, das die Aufbesserung der Bezüge der nicht etatsmäßigen Staatsangestellten vorsieht, und das Landeszuwachssteuergesetz, das die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 220000 Mk. für diese Aufbesserungen bereitstellt; ferner einige kleinere Gesetze. Das Gesetz über die Schulpflicht der taubstummen und blinden Kinder, sowie das Gesetz betreffend die Revision der Notariate sind an die Kommission zurückverwiesen worden.

Deutsches Reich.

** **Hohe Auszeichnung.** Der Kaiser verlieh dem Erzherzog Peter Ferdinand von Österreich den Schwarzen Adlerorden.

** **Graf zu Dohna-Schlobitten,** General der Kavallerie, ist, seinem Wunsch entsprechend, von der Stellung als Militär-Bevollmächtigter am kaiserlich russischen Hofe enthoben und unter Belassung in seinem Verhältnis als Generaladjutant zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments gestellt worden.

Der in Berlin als ehemaliger Kommandeur der Garde-Kavallerie-Division bekannte General befand sich seit September 1911 im Hauptquartier des Zaren, wie auch ein hoher russischer Offizier am preußischen Hofe der Person unseres Kaisers attachiert ist. Graf zu Dohna, der das 62. Lebensjahr überschritten hat, sah sich leider aus Gesundheitsrücksichten zum Ausscheiden genötigt und will sich nun auf seine, nach dem 1912 erfolgten Ableben des älteren Bruders an ihn übergegangene Begüterung in Westpreußen zurückziehen. Bei seiner besonderen Beliebtheit erregt sein Scheiden vom russischen Hofe dort allgemeines Bedauern. Die hohe Auszeichnung durch Stellung à la suite des seinerzeit von ihm kommandierten Leib-Garde-Husaren-Regiments unter fernerer Belassung im Verhältnis als Generaladjutant gibt der Zufriedenheit des obersten Kriegsherrn mit seinen Diensten Ausdruck.

Als Ersatz für den Grafen Dohna ist der Generaladjutant Generalleutnant v. Chelius in Aussicht genommen.

** **Leutnant Freiherr von Forstner.** Es war als unzutreffend bezeichnet worden, daß der Entschädigungsanspruch des Fabrikarbeiters Murer gegen den Leutnant Freiherrn v. Forstner wegen Verführung seiner minderjährigen Tochter zurückgewiesen sei. Der Termin sei erst auf den 28. April festgesetzt. Das mag zutreffen. Aber in dem Strafverfahren aus § 184 des Strafgesetzbuches ist das militärgerichtliche Verfahren gegen Freiherrn v. Forstner, wie wir hören, eingestellt worden. Damit dürfte auch das Schicksal der Zivilklage, deren Ausgang ja übrigens für die Öffentlichkeit gleichgültig ist, entschieden sein.

** **Romreise des Erzbischofs von Bettinger.** Nach einer Mitteilung des Amtsblattes der Erzdiözese München-Freising wird Erzbischof Dr. von Bettinger am kommenden Ostermontage die im Vorjahre Hindernisse wegen verschobene Reise nach Rom antreten.

** **Rücktritt des Oberhofmeisters Frhrn. von Mirbach.** Der Oberhofmeister der Kaiserin, Freiherr von Mirbach, welcher unlängst bekanntlich sein 50jähriges Militär-Jubiläum begangen hat, tritt demnächst in den Ruhestand. Freiherr von Mirbach, der im 70. Lebensjahre steht, fühlt sich den großen Anforderungen seines mühevollen Amtes, die sich naturgemäß von Jahr zu Jahr steigern, förderlich nicht mehr gewachsen. Mit ihm scheidet einer der verdienstvollsten langjährigen Hofbeamten des Kaiserhauses aus dem Dienst.

** **Ein Herrenhausmitglied das seinen Herrenhaussitz nicht einnehmen darf.** Es gibt ein Mitglied des preußischen Herrenhauses, das seinen Sitz aus ganz besonderen Gründen nicht einnehmen darf. Das ist der Großkaufmann und Rittergutsbesitzer Otto Meyer, Obervorsteher der Kaufmannschaft in Königsberg i. Pr., der durch allerhöchsten Erlaß von 27. Januar 1914 aus besonderem königlichen

2. Ziehung 4. Klasse 4. Preussisch-Süddeutsche (230. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 8. April 1914 vormittags.

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

Nur die Gewinne über 192 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

82 319 22 498 922 1651 823 901 42 2074 152 287 3331 47 703 35 4402 114 251 329 61 62 461 82 649 896 5036 66 284 398 632 39 610 51 74 6604 [10000] 119 212 326 [400] 530 803 60 7094 461 857 873 914 48 8129 36 9193 247 81 590 921 [400]

10043 369 543 11100 46 80 322 36 442 621 798 961 88 12025 125 [illegible] 69 289 436 83 921 13367 482 513 8[illegible]1 14354 60 587 99 952 15022 291 [illegible] 606 744 16066 492 505 722 910 62 [500] 17064 143 313 430 41 728 932 [illegible] 18164 366 93 579 746 915 19023 83 121 209 95 396 447 577

20182 284 511 603 902 21357 807 63 926 22175 489 502 99 817 [illegible] 23196 313 46 678 795 994 24008 37 78 124 282 526 945 25028 242 [illegible] 26077 206 17 757 846 958 27044 498 813 28253 89 342 53 [400] [illegible] 651 55 716 29 965 29031 80 317 63 435 [500] 52 618 46 813 904 66

30001 80 202 326 818 31136 61 444 55 715 857 988 32087 140 [illegible] 402 92 505 782 840 33240 479 513 48 657 789 840 954 34066 85 [500] 496 633 744 885 978 35330 801 966 [400] 36548 682 803 [400] 37006 372 590 723 38210 407 86 758 [400] 829 34 39293 490 93

40003 378 402 698 723 956 41486 628 673 799 802 85 42128 56 [illegible] 641 43041 [1000] 305 685 908 44807 [400] 45275 95 404 901 46142 285 412 36 48 65 599 998 47477 512 30 946 48172 262 [400] 88 647 991 49028 312 475 550 638 [3000] 69 71

50186 312 812 51154 61 [400] 345 877 52213 22 75 77 321 68 [illegible] 607 864 76 53121 429 634 618 [400] 67 799 828 54102 368 86 909 [illegible] 55005 57 201 56343 544 656 68 86 88 93 765 57290 424 65 548 622 [illegible] 922 59 [400] 69 76 [500] 58108 [400] 251 65 460 608 22 780 834 59116 239 542 664 745 888 914

60308 465 553 773 808 16 903 61332 95 502 778 955 62001 325 [illegible] 646 840 [500] 63414 72 519 998 [5000] 64091 326 916 65104 66459 [illegible] 680 941 67428 77 547 68209 44 342 60 69505 70 73 771 847

70794 71177 455 69 556 613 920 72012 50 441 [400] 73242 75 362 93 481 539 [400] 41 74 687 756 862 74402 38 [400] 522 96 665 825 75150 561 938 49 76304 51 431 965 77097 129 71 221 362 539 618 78169 [illegible] 518 86 93 677 784 996 79193 239 389 [1000] 560 715

80116 36 285 395 [400] 458 740 817 32 87 81045 117 66 237 611 [illegible] 82006 220 376 501 717 36 917 83185 222 584 [500] 700 24 82 981 84[illegible] 117 85544 700 69 834 947 86438 804 32 87191 419 638 703 835 88[illegible] 48 839 966 89034 110 273 308 475 506 43 733 817

90066 264 324 713 848 904 91018 46 [400] 148 234 318 451 941 92004 204 398 527 911 59 93271 508 613 793 974 94059 360 406 29 [illegible] 4 81 647 95254 90 364 88 416 [500] 507 18 827 69 60 89 998 [400] 96[illegible] 396 656 788 97168 245 417 71 505 67 98058 368 [400] 408 77 507 672 99025 145 254 484 [1000] 682 762

100110 [1000] 577 831 947 [400] 73 101094 298 508 28 825 102244 119 923 103356 58 502 845 104181 203 308 55 650 730 898 914 80 105029 220 54 967 106030 48 176 242 89 418 521 107296 578 [40000] [illegible]07 935 108522 826 109343 903 29

110433 673 879 915 111342 94 902 11 112163 370 434 113369 464 [illegible]88 602 777 922 114077 213 791 804 38 51 900 115160 245 491 577 620 [illegible]58 [400] 995 116205 380 564 873 903 117077 271 432 118330 69 687 [illegible]51 61 976 77 95 119089 285 444 52 674 702 46 842 60

120038 225 348 121075 242 405 620 751 122100 31 346 62 586 787 [illegible]29 123058 123 430 639 708 98 [1000] 909 124174 473 501 34 50 896 125278 451 559 783 126022 75 209 95 598 [1000] 630 710 127581 647 [illegible]29 128087 556 691 876 129144 428 32 622 809 11 71

130063 940 60 131223 311 454 513 889 132099 260 694 940 133001 82 103 716 920 134161 248 99 301 25 574 687 135481 534 48 652 765 900 66 136170 305 501 72 893 137077 82 368 402 62 615 884 93 138145 975 139018 34 287 394 693 827

140042 148 280 457 727 47 813 141028 104 247 142052 74 136 325 [400] 609 946 143140 84 259 337 442 578 944 144086 111 306 9 445 763 98 875 145061 93 823 146472 84 539 73 147[illegible]3 960 [3000] 83 148107 16 864 501 703 11 149121 307 460 530 741 802 57

150143 440 690 723 65 66 917 151069 [3000] 283 653 984 152398 529 626 900 153814 18 71 892 98 154046 56 214 326 600 706 849 75 155234 901 17 [500] 156082 188 254 318 529 836 74 157011 257 634 841 75 960 77 158091 [500] 276 456 511 750 907 49 159023 229 [400] 471 650 720 992 [500]

160620 856 [400] 93 97 161001 248 578 162296 307 99 408 599 674 719 82 652 163132 533 [illegible]9 733 164278 451 662 976 165421 7 8 166164 404 668 804 167006 182 225 54 361 583 168124 36 426 629 37 639 917 169380 [500] 434 616 [400]

170044 878 424 46 57 583 713 [400] 171038 43 416 568 756 68 96 929 172149 249 302 17 677 173011 226 594 [400] 730 174037 172 [400] 426 775 900 175019 145 80 85 402 658 66 604 924 28 31 55 176178 [400] 881 746 177097 186 248 [500] 82 178278 654 700 59 [400] 928 179305 401 75 604

180115 266 601 779 811 42 51 92 181238 56 817 [500] 182085 178 372 432 574 690 720 [5000] 51 821 183210 316 [400] 24 58 553 770 826 77 92 184152 [400] 185017 [500] 101 373 68 622 [400] 712 16 89 869 904 186201 343 490 696 187324 864 188603 189779 873

190608 94 853 949 191006 16 151 326 582 666 [400] 192037 457 553 946 50 67 193396 607 783 873 194049 197 356 523 757 866 934 97 195098 116 271 87 467 587 657 79 196161 75 234 403 574 197116 32 [illegible]40 67 457 772 [400] 198057 218 [illegible] 932 69 199105 220 90 501 33 63 777

200698 201015 370 994 202020 124 204 356 559 71 823 969 203012 77 667 689 204511 66 90 964 205171 362 471 80 509 634 948 90 206280 331 700 [500] 93 207368 593 685 832 208092 286 315 42 [1000] [illegible]76 608 726 822 945 209225 32 352 417 565 728 54 824 45 58 950

210113 206 46 495 523 651 58 989 211062 209 93 505 998 212115 [illegible]55 943 213423 508 79 89 762 878 965 214027 314 215 99 [400] 342 [illegible]38 35 91 642 926 217 13 40 [500] 319 420 68 577 94 785 909 218120 [illegible]8 243 353 987 219705 967 78

220054 234 793 804 221136 281 81 387 459 561 [400] 62 78 88 701 [illegible]19 943 95 222152 372 82 490 [400] 593 223821 224003 63 81 [400] [illegible]48 837 22[illegible] 041 [3000] 51 70 303 83 561 227146 213 [400] 404 674 625 701 919 75 228109 18 69 403 92 772

2. Ziehung 4. Klasse 4. Preussisch-Süddeutsche (230. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 8. April 1914 nachmittags.

Nur die Gewinne über 192 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

95 201 328 669 1080 393 856 2550 628 796 832 92 3140 64 458 84 78 82 4032 59 265 394 500 64 816 968 5233 80 98 320 508 655 796 823 43 907 53 84 6397 697 816 95 913 7299 351 505 93 654 8148 422 70 556 [400] 760 82 86 830 9041 208 10 304 20 78 528 [400]

10184 86 593 643 880 11065 138 453 547 652 729 998 12032 148 307 10 73 533 13099 308 578 14186 223 309 627 916 15003 8 57 194 284 554 715 16506 77 695 98 741 977 17028 56 74 122 83 93 308 95 431 33 527 735 857 18000 411 28 557 693 972 19116 678 839

20020 82 335 871 21140 53 540 776 22148 260 580 709 12 888 906 23230 405 562 691 914 61 24647 710 864 25243 81 95 308 33 89 441 640 648 92 26115 66 457 541 619 51 700 2 923 27158 211 547 52 750 902 28066 164 300 15 18 48 768 818 909 29395 579 859 903 [400]

30059 31025 351 817 32023 229 78 97 33193 435 591 712 [500] 843 91 34375 783 974 35030 427 66 765 927 36163 550 37111 54 237 302 17 38079 81 150 375 456 546 678 717 63 64 871 936 39178 481 987

40182 97 224 56 396 415 646 750 96 953 41387 [400] 403 21 717 45 42088 137 393 813 [400] 43034 50 149 287 [400] 307 500 30 720 967 44086 [400] 345 425 671 724 56 815 45170 398 531 46016 83 107 614 47577 [10 000] 718 48144 200 23 403 641 978 49229 338 468 888

50167 296 475 762 70 51104 79 52110 65 202 74 401 714 [400] 37 53046 68 174 86 [500] 220 437 731 974 [400] 54046 411 23 567 754 89 839 55163 289 402 778 96 938 56137 284 507 660 716 22 57 [400] 57001 356 753 58013 57 120 310 504 12 640 59180 431 677 97 [400] 828

60395 580 634 60 61051 357 78 639 956 62037 96 239 449 63044 192 480 739 59 855 914 64208 65210 898 66250 73 349 83 603 [400] 40 78 742 89 907 67082 153 234 606 771 68025 280 320 69 445 47 534 938 69042 242 355 4[illegible]8 708 904

70006 29 77 943 71022 266 312 475 973 72288 410 95 956 73602 790 74138 453 648 90 727 52 75090 99 279 322 486 [400] 686 76148 585 617 77665 934 78106 98 430 546 50 [400] 689 79146 285 339 60 423 760 84

80381 605 59 770 89 859 81383 545 786 82282 403 89 697 722 96 83108 320 711 834 907 17 84258 647 735 835 61 959 85561 [400] 779 853 999 86427 87001 472 500 819 30 36 88175 231 43 668 89215 454 671 80 965

90535 61 764 837 50 91237 72 387 607 [500] 753 876 915 92472 [1000] 511 726 93003 110 299 491 557 [500] 633 70 923 94006 305 419 971 [500] 99 95281 733 96154 393 824 97297 559 604 98068 357 772 83 841 99083 152 [1000] 260 523 714 907

100092 [400] 121 246 305 41 440 78 731 53 101032 607 102019 [500] 21 [400] 94 116 364 442 954 88 103104 271 77 717 99 900 104208 375 492 [400] 770 98 836 38 105121 309 66 473 670 763 70 917 106077 [400] 143 307 405 38 564 800 968 107195 375 [400] 108242 66 814 912 [500] 109000 31 33 187 282 301 991

110137 614 96 738 112074 232 35 63 487 531 869 113183 238 587 658 89 717 80 849 114070 112 388 428 600 828 115335 46 [500] 661 116186 99 756 72 950 117167 77 [400] 347 849 943 89 118512 659 742 119036 687 896

120059 167 456 771 852 933 121071 184 228 302 537 65 666 752 914 16 122142 223 363 72 416 678 123138 52 71 279 321 520 707 39 886 124015 122 537 95 836 [500] 954 125032 351 429 554 56 667 819 127107 45 297 314 44 537 640 128010 69 127 347 445 654 99 129104 276 376 588 823 60

130660 719 25 131089 [400] 245 412 779 95 998 132080 209 27 62 337 530 97 637 133149 70 201 49 340 891 953 134106 223 430 563 894 135108 51 471 91 602 136195 [400] 207 356 694 137111 395 405 767 [1000] 64 888 138168 493 755 957 139057 859 974

140215 543 [400] 718 876 937 141352 472 933 142020 264 593 143282 144021 447 527 705 92 903 145454 526 40 622 41 [1000] 970 94 146310 476 540 147030 243 340 411 524 625 729 977 148039 409 71 729 69 76 149101 93 554 909 89

150160 393 446 573 908 151020 194 897 999 152152 67 214 519 94 706 874 153180 366 605 37 761 [400] 154104 243 339 475 519 664 812 155144 [500] 217 254 463 77 700 50 156219 40 341 92 775 97 157080 346 586 635 784 865 158605 981 159001 517 654 806

160043 265 79 85 605 72 786 860 161481 [400] 529 600 [400] 42 771 97 911 162724 163041 85 367 434 898 972 164682 868 165101 283 338 491 [400] 553 620 [400] 30 806 77 166141 81 433 52 89 501 767 167009 297 [400] 373 98 411 558 892 168246 403 85 645 54 766 847 952 169333 509 [400]

170050 110 290 503 23 55 76 740 63 926 171019 132 590 794 830 172246 403 [1000] 84 173057 149 [400] 336 506 12 605 23 [500] 78 731 91 174123 73 [400] 697 741 892 955 77 175874 937 51 176015 25 36 54 128 37 43 475 740 42 177016 366 82 837 178024 230 343 400 19 684 826 93 389 179051 192 99 314 413 579 660 74 84 952

180016 33 230 77 488 587 607 69 976 181011 17 49 246 300 505 35 99 182242 779 183100 677 184069 114 456 528 [400] 857 185040 124 428 30 961 186023 984 187015 275 531 800 83 [3000] 946 [400] 188445 926 189382 569 75 673 736 959 77

190211 191166 283 720 44 809 931 192007 29 136 299 311 615 708 193120 78 266 361 475 86 [1000] 552 59 682 947 194075 188 213 338 482 742 195011 796 196162 382 [3000] 642 75 858 938 197026 42 399 409 94 534 43 635 [400] 72 807 64 902 198160 295 402 33 [400] 746 847 199203 26 302 5 43 65 469

200220 50 507 56 201214 515 79 809 202001 398 576 85 625 786 937 203032 153 296 376 81 558 [400] 708 92 814 204104 31 43 290 589 651 740 205190 839 909 41 64 [400] 206385 429 625 951 93 207000 617 915 60 208001 544 610 927 93 209177 208 455 785

210082 211098 168 933 212143 781 66 809 [400] 213118 225 345 703 214532 686 952 215002 389 449 713 [400] 216052 294 305 599 737 985 96 217090 392 775 80 218198 273 93 [500] 347 593 628 842 79 219175 203 [500] 51 302 94 767

220043 271 361 430 76 635 811 936 43 221158 302 86 710 862 222061 66 153 256 74 675 771 90 872 919 34 223402 524 807 224103 287 675 225006 60 267 722 996 226001 37 116 36 52 [1000] 300 567 227161 424 55 503 [400] 789 840 228185 250 368 [15000] 74 84 457 509 51 63 621 [400] 724 43

Die Ziehung der 5. Klasse findet statt vom 8. Mai bis 4. Juni 1914.

Vertrauen ins Herrenhaus berufen worden ist. Der letzte amtliche Bericht der Matrikelkommission des Herrenhauses besagt:

„Der Großkaufmann, Obervorsteher der **Kaufmannschaft** in Königsberg und Rittergutsbesitzer Otto Meyer zu **Königsberg** i. Pr. und Bregden kann das ihm verliehene Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause zurzeit nach § 7 der Verordnung vom 12. Oktober 1854 nicht ausüben, da er noch als österreichisch-ungarischer General-konsul im aktiven Dienst eines **außerdeutschen** Staates steht."

Herr Meyer wird sich daher entscheiden müssen, was ihm lieber ist: das Herrenhaus oder das Generalkonsulat.

** **Zu der Sonderfahrt nach Düppel** zum 50jährigen Gedenktag der Erstürmung der Düppeler Schanzen hat eine Anzahl von Städten für bedürftige Veteranen namhafte Beihilfen gewährt.

Luftschiffahrt und Flugwesen.

** **Ein Unfall Brindejoncs.** Der französische Flieger Brindejonc, der Mitbewerber Hirths beim Sternflug von Monaco, ist Mittwoch nachmittag 3,37 Uhr in Monte Carlo zum Fluge nach Wien aufgestiegen. Nach einer Zwischenlandung in Antibes mißlang der Aufstieg; das Flugzeug ist zertrümmert, der Flieger blieb unverletzt.

** **In einer Stunde von Dresden nach Berlin.** Einen außerordentlich schnellen Flug haben am Mittwoch die Flieger Reiterer und Lange auf einer Etrich-Taube mit 100 PS-Mercedes-Motor gemacht. Reiterer stieg morgens um 8 Uhr 21 Minuten auf dem Dresdner Flugplatz auf und landete in Johannisthal um 9 Uhr 28 Minuten. Er hat die 200 Kilometer lange Strecke in einer Stunde sieben Minuten zurückgelegt.

Asien.

* **Eine bedenkliche Kraftprobe.** Ein eingeborener Student in Kalkutta, namens Roy, der bereits zweimal von Anklagen in der Angelegenheit der Ermordung des Polizeiinspektors Ghose freigesprochen worden war, wurde am Mittwoch bei dem dritten Prozeß, der gegen ihn schwebte, auf Veranlassung des Vizekönigs entlassen. Die Prozesse gegen ihn hatten unter seinen Landsleuten große Erregung hervorgerufen. Abgesehen von der Frage, ob Roy schuldig oder nicht schuldig war, ist der Fall als **eine Kraftprobe zwischen den Nationalisten,** die über den Ausgang jubeln, **und der Regierung** betrachtet worden.

Lokal- und Provinzialzeitung.

Posen, den 9. April.

☞ Die offenen Verkaufsstellen brauchen heute Donnerstag und übermorgen, Sonnabend, erst um 10 Uhr abends geschlossen zu werden.

Personalien. An Stelle des erkrankten Regierungs- und Schulrats Tomuschat ist der Regierungs- und Schulrat Kabisch aus Düsseldorf an die Regierung in Bromberg berufen worden.

✕ **Der Charakter als Veterinärrat** ist den Kreistierärzten Arno Bauer in Obornik, Hugo Görlitz in Dirschau und Dr. Ernst Zernecke in Elbing verliehen worden.

✕ **Ordensverleihungen.** Dem Kreistierarzt, Veterinärrat Müller in Wongrowitz ist der Kgl. Kronenorden dritter Klasse, dem Strafanstaltsaufseher a. D. Heß in Fordon das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Tagelöhner Hinz und dem Hirten Meyer, beide beim Remontedepot in Wirsitz, das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen worden.

✕ **Der Wasserstand der Warthe** betrug hier heute früh unverändert + 1,76 Meter.

Besitzwechsel in der Ostmark.

* **Gnesen,** 8. April. Das Schmidtsche Gasthaus in Morgenau bei Gnesen ist durch gerichtliche Zwangsversteigerung für 20 000 **Mark in den Besitz des Kaufmanns Rosenberg** aus Posen übertragen.

F. **Wollstein,** 8. April. Dem am 1. d. Mts. in den Ruhestand getretenen Hauptlehrer Petzelt ist **der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.** — Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, für die **Oberleitung der städtischen Werke** einen technischen Beamten mit 2700 M. Gehalt und 450 M. Wohnungsgeldzuschuß anzustellen.

* **Neutomischel,** 8. April. Ein **bedauernswerter Unglücksfall** ereignete sich gestern auf der hiesigen Kleinbahnstation. Als der um 1 Uhr von hier abfahrende Zug rangierte und ein Stück hinwegfuhr, glaubte der Kämmerer Janotte aus Neustadt, der den Zug zur Rückfahrt benutzen wollte, dieser ginge schon ab und rannte ein Stück hinterher, um noch aufzuspringen. Bei diesem Versuch kam der Bedauernswerte unter die Räder, so daß ihm der linke Unterarm überfahren und auch das Gesicht schwer verletzt wurde. Er wurde sofort in das hiesige Kreiskrankenhaus gebracht, wo ihm der verletzte Arm bis zum Ellenbogen abgenommen werden mußte. Das tragische Geschick dieses von hier stammenden und beliebten, jungen, unverheirateten Mannes erweckt allgemeines Mitleid.

F. **Unruhstadt,** 8. April. Die **Abgangsprüfung,** die diesmal in der Ferienzeit stattfand, bestanden an der **Präparandenanstalt** von 23 Prüflingen 21. Den Vorsitz führte Provinzialschulrat Bock.

* **Lissa i. P.,** 8. April. **Frau von Hindersin-Dalkau** hat ihr nie versagenes warmes Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt dadurch von neuem bewiesen, daß sie dem Arbeitsausschuß für die **Errichtung des Bismarck-Turmes** und Volksspielplatzes eine Beihilfe von **5000 Mark** überweisen ließ.

T. **Gnesen,** 8. April. Der Kontrollbeamte Buchholz ist vom 1. d. Mts. nach Znin **versetzt.** An seine Stelle tritt für den Kontrollbezirk Gnesen, der in Zukunft nur den Kreis Gnesen umfassen wird, der Kontrollbeamte Rogowitz.

K. **Strelno,** 8. April. In der Sägemühle des Sägemühlenbesitzers Happ ereignete sich ein **schwerer Unfall.** Dem an der Kreissäge mit Holzschneiden beschäftigten Arbeiter Martin Skonieczny wurde von der Kreissäge der linke Handteller bis zum Mittelknochen eingeschnitten. Er fand Aufnahme im Kreiskrankenhause. — **Zum Schulkassenrendanten wählte** die evangelische Schulgemeinde Deutschrode den Grundbesitzer Gustav Träger.

□ **Breslau,** 8. April. Zu der gemeldeten **Verhaftung des Bureauvorstehers Müller in** Trebnitz, der am Montag die Stenotypistin Martha Rupprecht ermordete, ist folgendes mitzuteilen: Auf der Straße war er durch sein gedrücktes Wesen dem Schuhmachermeister Ziebehl aufgefallen, der in ihm sofort den flüchtigen Bureauvorsteher aus Breslau vermutete, ihn jedoch wegen anderweitiger Geschäfte nicht weiter verfolgen konnte. Gegen Abend bemerkte er dann den Verdächtigen nochmals auf der Straße und folgte ihm in das Gasthaus zum schwarzen Adler. Ziebehl benachrichtigte die Polizei, die auch alsbald eintraf, der gegenüber Müller sofort seinen richtigen Namen und Stand angab und auch das Verbrechen ohne weiteres einräumte. Bei seiner Verhaftung trug Müller noch etwa 280 M. bei sich; er gibt an, daß er bei seiner Flucht aus der Kasse seines Chefs nur 290 M. mitgenommen habe. Die 5000 M., die er unterschlagen haben sollte, habe er prompt im Sinne seines Auftraggebers eingezahlt. Müller äußerte sich auch über die Motive zu der Tat. Danach hat er das von ihm erschossene Mädchen sehr geliebt, seine verschiedenen Liebesanträge wurden aber stets zurückgewiesen. In der letzten Zeit glaubte er in dem Verhalten seines Chefs zu der Martha Rupprecht Grund zur Eifersucht zu haben und machte ihr deswegen am Montag früh im Bureau Vorhaltungen. Auf seine Frage, ob sie denn gar nichts mehr von ihm wissen wolle, erklärte sie, daß sie nichts mehr mit ihm zu reden habe. In diesem Augenblick zeigte er ihr den geladenen Revolver, den er seit mehreren Tagen bei sich führte. Das Mädchen sprang ängstlich auf, und in diesem Augenblick entlud sich der ungesicherte Revolver, und der Schuß streckte das unglückliche Mädchen nieder. Zu Tode erschrocken, sei er darauf geflohen. Müller beteuert, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, das Mädchen zu töten.

□ **Kottbus,** 9. April. (Privattelegramm.) Frau Staatsanwalt Ahrens, die kürzlich im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen Schiffmann und Gen. verhaftet wurde, ist gestern **gegen eine Kaution von 50 000 M. aus der Untersuchungshaft entlassen** worden. Das Verfahren wird natürlich seinen Fortgang nehmen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Köln,** 8. April. Der 15jährige Lehrling Peter Leuther und der 15 Jahre alte Laufbursche Schultz standen heute wegen versuchten Mordes vor der Strafkammer. Ersterer hatte seinem Vater ein Gewehr mit Patronen entwendet und zusammen mit seinem Genossen eine Verwandte aufgesucht. Sie überfielen die Frau, verletzten sie lebensgefährlich und flohen unter Mitnahme von 400 M. Das Gericht nahm Straßenraub an und verurteilte die jugendlichen Verbrecher zu je einem Jahre Gefängnis.

* **Göttingen,** 8. April. Das Schwurgericht verurteilte den Zigarrenmacher August Fuhrmann, der am Weihnachtsheiligabend den Förster Knoche im Nonnenholz erschoß, wegen Mordes zum Tode, wegen des Versuches, am 30. Dezember in Trubenhausen die beiden ihn verfolgenden Gendarmen zu erschießen, zu fünf Jahren Zuchthaus und wegen unberechtigten Jagens zu einer Woche Haft.

Neues vom Tage.

§ **Selbstmord am Grab der Eltern.** In München hat sich am Grabe seiner Eltern der 23jährige Maler Alfred Schlagbauer erschossen.

§ **Ein ehemaliger Fremdenlegionär als Werber für die Fremdenlegion.** Der frühere Fremdenlegionär Arthur Wohlgemuth, der ein weitverbreitetes Buch über die Fremdenlegion geschrieben hat, wurde in Heidelberg unter dem Verdacht verhaftet, Zutreiber- und Schlepperdienste für die Fremdenlegion geleistet zu haben.

§ **Lawinensturz in der Schweiz.** Vom Kapellenjoch bei Schruns ging eine mächtige Schneelawine nieder, die das Bauerngehöft des Besitzers Franz Bertle zum Teil zerstörte. Da der Abbruch einer zweiten Lawine droht, der zweifellos den Hof völlig vernichten muß, wurde behördlich das gefährdete Gehöft geräumt. — Auch in Tirol besteht große Lawinengefahr, weshalb von Bergturen während der Osterfeiertage dringend abzuraten ist. In der Nähe der Berliner Hütte ist eine Turistengesellschaft, die von der Leipziger Hütte kam, nur mit knapper Not zwei niedergehenden Lawinen entgangen.

Der Ueberfall auf den Kutscher.

Am Dienstag abend gegen 8 Uhr wurde, wie schon kurz gemeldet, in Berlin-Friedrichsfelde auf der Straße nach Biesdorf der Kutscher Friedrich Hübner aus Berlin von einem Unbekannten durch einen Revolverschuß in die linke Schläfe und durch Würgen mit einer Draht- oder Lederschlinge lebensgefährlich verletzt. Der Täter, der den Kutscher gebeten hatte, ihn nach der Berliner Straße mitzunehmen, forderte, nachdem er den Wagen bestiegen hatte, die Herausgabe des Geldes, indem er gleichzeitig auf den Kutscher einen Schuß abgab und den Besinnungslosen zu erdrosseln versuchte. Als er kein Geld fand, versuchte er das Pferd vom Wagen abzuspannen, wurde aber durch ein vorüberfahrendes Automobil, das bisher noch nicht ermittelt ist, gestört und ergriff dann die Flucht. Das Berliner Polizeipräsidium hat eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt, die für Personen aus dem Publikum bestimmt ist, welche Angaben machen können, die zur Ermittlung des Täters führen.

Eine Verhaftung ist in der Angelegenheit bereits erfolgt; es wird darüber aus Berlin gemeldet: In einer Wirtschaft in Biesdorf machte sich Mittwoch ein Mann dadurch verdächtig, daß er unausgesetzt von dem Friedrichsfelder Raubüberfall sprach und Meldungen über das Verbrechen sorgsam durchlas und über einen Geldbetrag verfügte, der mit seiner zerrissenen und abgenutzten Kleidung nicht im Einklang stand. Die Gendarmerie verhaftete den Mann nach einem Verhör als der Tat dringend verdächtig. Ob es sich tatsächlich um den Täter handelt, kann erst heute durch Gegenüberstellung des Verhafteten mit dem Kutscher Hübner festgestellt werden.

Telegramme.

Die Moabiter polnischen Kirchenkrawalle und der Papst.

Berlin, 9. April. Fürst Radziwill, der Vorsitzende der polnischen Reichstagsfraktion, hat wegen der Vorgänge in der Moabiter Pauluskirche (der polnischen Kirchenkrawalle) eine Privataudienz beim Papst nachgesucht und erhalten.

Preßstimmen zum Erlaß über den Waffengebrauch des Militärs.

Berlin, 9. April. Die neu bearbeitete Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs wird vom „Berl. Tageblatt" als ein kleines Ostergeschenk der Regierung bezeichnet. Die Frage, ob in Zukunft ein einheitliches Recht im Reich bestehen werde, ist nach dem genannten Blatt zu verneinen. — Der „Tag" schreibt: Die viel behandelte Kabinettsorder von 1820 hat in der neuen Vorschrift keine Aufnahme gefunden. Soweit sich aus Auszügen urteilen läßt, bringt die neue Vorschrift zunächst mehr Klarheit und Einfachheit als bisher bestand. — In der „Voss. Ztg." wird gesagt: Die Streitfrage, die an den Fall Zabern und die Kabinettsorder von 1820 anknüpft, scheint eine durchgreifende Klärung erfahren zu haben, dergestalt, daß sich ein Vorgehen des Militärs wie auf dem Schloßplatz von Zabern nicht wiederholen kann. — Die „Kreuzzeitung" meint, daß die neue Vorschrift einen Rückschritt gegenüber den bisher gültigen Instruktionen bedeute und zwar vom staatlichen Gesichtspunkte aus. — Die „Morgenpost" und der „Vorwärts" nehmen Anstoß daran, daß Fragen, die nicht bloß innerpolitische sind, ohne jede Mitwirkung der Volksvertretung auf dem Wege der Verordnung geregelt werden.

Prinz Heinrich in Buenos Aires.

Buenos Aires 8. April. Prinz und Prinzessin Heinrich begaben sich unmittelbar nach ihrem Eintreffen an Bord des „Kap Trafalgar". Im Laufe des Vor- und Nachmittags besichtigte dann der Prinz in Begleitung der Prinzessin die Sehenswürdigkeiten der Stadt und der Umgegend.

Auszeichnung deutscher Seeleute.

Newyork, 8. April. Die Gesellschaft für Belohnung von Lebensrettern hat dem Kapitän, den ersten Offizier und neun Mann der Besatzung des Dampfers „Seidlitz" Medaillen für Tapferkeit bei der Rettung der Mannschaft des „Volturno" verliehen. 23 anderen Mitgliedern der Besetzung des „Seidlitz" werden die Medaillen in Bremen überreicht werden.

Der russische Boykott gegen Deutschland.

Petersburg, 9. April. (Privattelegramm.) Die Angelegenheit des Boykotts gegen Deutschland ist bereits Gegenstand diplomatischer Erörterungen, da die ministerielle Verfügung der im Handelsvertrage gewährleisteten Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Staaten zuwiderläuft und zudem eine arge Unfreundlichkeit darstellt. Da in nächster Zeit auch das Kriegsministerium, in dem die deutschfeindliche Stimmung besonders ausgeprägt ist, große Aufträge vergibt, so steht zu erwarten, daß die Verfügung dann wiederholt wird.

Ueberfall auf abgestürzte Flieger in Marokko.

Paris, 8. April. Das Kriegsministerium gibt bekannt, daß ein Fliegerhauptmann und ein Korporal, die am 5. April von Casablanca nach Fez abgeflogen waren, infolge eines Unfalls auf freiem Felde landen mußten. Die Leichen wurden am nächsten Tage im Tal Buregreb gefunden. Man nimmt an, daß sie von herumstreifenden Eingeborenen getötet wurden. Von dem Flugzeug wurde keine Spur gefunden.

Besuch Poincarés in Kopenhagen.

Kopenhagen, 9. April. (Privattelegramm.) Die dänische Regierung wurde offiziell benachrichtigt, daß der Präsident der französischen Republik auf seiner Rückreise von Petersburg im August in Kopenhagen einen Besuch abstatten wird.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

= **Der Rheinisch-Westfälische Zementverband** ist nach einer Meldung aus Dortmund am Mittwoch unter Einschluß aller beteiligten Werke endgültig zustande gekommen. Die Zementpreise bleiben für das laufende Jahr unverändert.

= In der am Mittwoch in Berlin abgehaltenen Aufsichtsratssitzung **der Gebr. Körting in Linden bei Hannover** wurde beschlossen, nach Gesammtabschreibungen im Betrage von 958 000 Mark (gegen 917 000 M. im Vorjahr) die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent wie im Vorjahr vorzuschlagen.

= **Die 4½prozentige österreichische Staatsanleihe.** In der Sitzung des Wiener Konsortiums für die Subskription auf die 4½prozentige österreichische Staatsanleihe wurde mitgeteilt, daß die Anmeldungen, die nun von allen Zeichenstellen des In- und Auslandes vorliegen, eine Gesamtsumme von 2200 Millionen Kronen ergeben haben, welche überwiegend mit sechsmonatiger Sperrverpflichtung gezeichnet sind.

Berlin, 8. April. (**Butterbericht** von Gust. Schultz und Sohn, Butter-Großhandlung, C. 2, Fischerstraße 26/27.) In Anbetracht des bevorstehenden Festes zeigte sich nicht nur hier, sondern auch außerhalb nach allen Qualitäten rege Kauflust und das Geschäft war recht lebhaft, so daß die Einlieferungen zu unveränderten Preisen schlank verkauft werden konnten. Preisfeststellung der von der ständigen Deputation und vom Fachausschuß gewählten Notierungs-Kommission: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia 124—126 Mark, do. IIa 120 bis 124 Mark, do. IIIa 116 bis 120 Mark, do. abfallende 107—115 Mark. Tendenz: lebhafter.

Zuckerberichte.

Hamburg, 8. April nachm. 2,10 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88⁰/₀ Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg für 50 Kilogramm für April 9.22½, für Mai 9,30, für Juni 9,35, für August 9,52½, für Oktober-Dezember 9,55, für Jan.-März 9,70. Ruhiger.

Hamburg, 8. April, abends 6 Uhr. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg für 50 Kilogr. für April 9,20, für Mai 9,30, für Juni 9,35, für August 9,52½, für Oktober-Dezember 9,55, für Januar-März 9,70. Ruhig.

Der Zuckermarkt bleibt vom 8. April bis einschl. 13. April geschlossen.

Berlin, 9. April. Wetter: Schön.

Newyork, 8. April. Tendenz: schwach. Canadian Pacificaktien 200,00, Baltimore 89,75, United States Steels Corporation 62,75.

Newyork, 8. April. Weizen für Mai 99,75, für Juli 95⅜, für September 93⅝.

Köln, 8. April. **Rüböl** loko 72,00, für Mai 71,00. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 8. April. nachmittags 2 Uhr. **Getreidemarkt. Weizen** stetig, Mecklenburg. und Ostholsteinischer 187—196,00. **Roggen** stetig. Mecklenb. u. Altm. neuer 154—160,00. russ. cif. 9 Pud 10/15 April-Mai 117. **Gerste** ruhig, südruss. cif. April 109,50. **Hafer** ruhig, neuer Holst. und Mecklenb. 153—162. **Mais** ruhig, Amerik. mixed cif. für April-Mai —,—. La Plata cif. für April-Mai 102,50. **Rüböl** stetig, verzollt 68,00. **Leinöl** ruhig, loko 55,00, für August 57,00. — Wetter: Bewölkt.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Hamburg, 8. April, nachm. 2,30 Uhr. **Kaffeemarkt.** Good average Santos für Mai 47,00 Gd., für September 48,25 Gd., für Dezember 48,75 Gd., für März 49,25 Gd. Stetig.

Hamburg, 8. April, abends 6 Uhr. **Kaffeemarkt.** Good average Santos für Mai 47,00 Gd., für September 48,25 Gd., für Dezember 49,00 Gd., für März 49,25 Gd. Ruhig, aber behauptet.

Der Kaffeemarkt bleibt vom 9. bis einschl. 13. April geschlossen.

Ofen-Pest, 8. April, vorm. 11 Uhr. (**Getreidemarkt.**) **Weizen** ruhig, für April 12,72, für Mai 12,53, für Oktober 11 44. **Roggen** für April 10,45, für Oktober 8,81. **Hafer** für April 7,83, für Oktober 7,85. **Mais** für Mai 6,88, für Juli 7,00. Kohlraps für August 15,90. — Wetter: Bewölkt und regendrohend.

Antwerpen, 8. April. **Petroleum.** Raffiniertes Type weiß loko 22,50 bz. Br., do. für April 22,50 Br., do. für Mai 22,75 Br. für Juni-Juli 22,75 Br. Ruhig.

Schmalz für April 132,00.

Amsterdam, 8. April. Java-Kaffee good ordinary 40,50.

Die Börse bleibt am 10., 11. und 13. April geschlossen.

Amsterdam, 8. April. Bankazinn 103,00.

Die Börse bleibt am 10., 11. und 13. April geschlossen.

Glasgow, 8. April. (Schluß.) **Roheisen** Middlesbrough warrants ruhig, 51/2.

London, 8. April. (Schluß.) **Standard-Kupfer** ruhig, 65 13/16, drei Monate 66 1/2.

Liverpool, 8. April, nachm. 4,10 Uhr. **Baumwolle.** Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export — Ballen. Tendenz: Fest.

Amerikanische middling Lieferungen: Kaum stetig. April-Mai 6,89, Mai-Juni 6,87, Juni-Juli 6,78, Juli-August 6,74, August-Septbr. 6,60, September-Oktober 6,42, Oktober-November 6,32, November-Dezember 6,27, Dezember-Januar 6,25, Januar-Februar 6,25.

Die Börse bleibt am 10., 11. und 13. April geschlossen.

Telegraphische Fondskurse.

Breslau, 8. April. (Schluß-Kurse.) 3½prozent. Schlesische Pfandbriefe Lit. A. 87,60, 4proz. Poln. Pfandbriefe (5proz. Couponsteuer) 80,00, Bresl. Diskontobank-Akt. —,—, Schles. Bankv.-Aktien 151,50), Archimedes-Aktien 124,00, Bresl. Sprit-Akt.-Ges.-Akt. 431,00, Cellulose-Fabrik Feldmühle-Aktien 157,75, Donnersmarckhütte-Aktien 390,00, Eisenhütte Silesia Akt.-Ges.-Aktien 131,00, Hohenlohe-Werke Akt.-Ges.-Aktien 118,25, Kattowitzer Bergbau-Aktien 223,00, Königs- und Laurahütte-Aktien 151,50, Niederschles. Elektr.- und Kleinbahn-Aktien 144,25, Oberschles. Eisenbahnbedarf-Akt. 83,50, Oberschl. Eisenindustrie-Aktien 64,50, Oberschles. Koksw., Chem. Fabr.-Aktien 222,00, Oberschles. Portland-Zement-Akt. 152,50, Oppelner Zement (Grundmann) Akt. 152,00, Portland-Zement (Giesel) Akt. 153,00, Schles. Elektr.- und Gas Lit. A. Akt. 187,00, Schles. Elektr.- u. Gas Lit. B. Akt. 185,00, Schles. Leinenindustrie Kramsta Akt. 103,00, Schles. Zement (Groschowitz) Akt. 156,50, Schles. Zinkhütten-Aktien 380,00, Silesia Verein. chem. Fabrik-Aktien 169,75, Verein Freiburger Uhren-Fabriken 119,50, Zdunyer Zuckerfabrik-Aktien 149,00. Behauptet.

Frankfurt a. M., 8. April, nachm. 2 Uhr 30 Min. 3prozent. Reichsanleihe 78,30, 3proz. Hessische Staatsrente 74,65, 4proz. Österr. Goldrente 86,50, 4proz. Österr. einh. Rente konv. in Kronen 82,30, 3proz. Port. unif. Anl. 3. Serie 64,00, 5proz. Rumänier amort. Rt. 03 —,—, 4proz. Russ. kons. Anl. von 1880 —,—, 4proz. Russ. Anl. 02 89,90, 4prozent. Serbische amort. Rente 95 78,80, 4proz. Türk. konv. unif. Anl. 03 —,—, Türk. 400-Francs-Lose ult. 167,00, 4proz. ung. Goldr. 82,60, 4proz. Ung. Staatsrente in Kronen 81,70, 5proz. Mex. äußere Anl. 83,50, Berl. Handelsges. ult. 153,75exkl., Darmstädter Bank ult. 117,25 exkl., Deutsche Bank ult. 248 7/8, Diskonto-Kommandit ult. 185 7/8, Dresd. Bank ult. 151,50, Mitteld. Kreditbank 116,90, Nationalb. f. Deutschland 111,50, Österr. Kredit ult. 194,25, Reichsb. —,—, Rhein. Kreditb. 127,50, Schaaffh. Bankverein 103,50, Österr. Ung. Staatsb. ult. 155,00, Österr. Südbahn (Lomb.) ult. 21,25, Ital. Mittelmeer —,—, Balt.-Ohio ult. 90 1/8, Anat. E.-B. ult. —,—, Prince Henri ult. 158,00, Adlerw. Kleyer 338,00, Akkum. Berlin 342,90, Allg. Elektr.-Gesell. per ult. 247 5/8, Lahmeyer u. Co. —,—, Schuckert ult. 149,75, Alumin.-Industr.-Aktien 298,10, Bad. Anilin u. Sodafabrik 644,70, Höchster Farbw. 642,50, Holzverkohl.-Industr. Konstanz 313,20, Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Peter 82,00, Kunstf. Frankf. —,—, Bochumer Gußstahl ult. 225,75, Gelsenk. Bergb. 183,25exkl., Harp. Bergb. 184, Westeregeln Alkaliwerk 202,50, Phönix-Bergbau ult. 239,25, Laurahütte ult. 152,00, Verein deutscher Ölfabr. 177,50, Privatdiskont 2 7/16, London kurz 20,425, Paris kurz 81,266, Wien kurz 85,025, Hamburger A. P. A. G. 131,25, Norddeutscher Lloyd 114 7/8. Behauptet.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 194,25, Diskonto-Kommandit 185 7/8. Behauptet.

Sonnabend geschlossen.

Frankfurt a. M., 8. April, abends. (Abendbörse). (Schluß.) 4proz. Türk. unif. Anl. —,—, Türk. 400-Francs-Lose —,—, Berliner Handelsges. —,—, Darmstädter Bank 117 4/8, Deutsche Bank 248,00, Dresdner Bank 151 3/8, Diskonto-Kommandit 186 3/8, Nationalb. für Deutschland —,—, Österr. Kreditanst. 194,25, Österr.-Ung. Staatsb. 155,25, Österr. Südb. (Lomb.) 21,25, Baltim. Ohio —,—, Hamb. A.-P.-A.-G. 131,00, Nordd. Lloyd —,—, Allg. Elektr.-Ges. 247 3/8, Schuckert 149,75, Bochumer Gußstahl —,—, Deutsch-Luxemb. Bergwerk 131,25, Gelsenkirchener Bergw. —,—, Harpener Bergb. —,—, Phönix Bergbau —,—, Laurahütte —,—. Ruhig.

Höchster Farbwerke 644,50. Zuckerfabrik Frankenthal 418,00.

Berliner Fondsbörse.

Berlin, 8. April. Wiewohl die Meldung, daß die kanadische Eisenbahnkommission beträchtliche Herabsetzungen der Frachtraten in den Bezirken westlich der großen Seen angeordnet habe, eines der Hauptspekulationspapiere des Berliner Marktes traf und die Aktie der Kanadabahn heute in ganz kurzer Zeit um ca. 4 Prozent im Kurse zurückwarf, so vermochte dies doch keinen größeren Eindruck auf die Gesamttendenz der Börse zu machen. Diese zeigte sich vielmehr schon gleich bei Beginn des Verkehrs ziemlich widerstandsfähig. Insbesondere setzten Montanwerte mit einer geringen Ausnahme auf Basis der gestrigen Schlußnotierungen ein, wobei bei den Aktien des Gelsenkirchener Bergwerks zu beachten war, daß diese heute erstmals exklusive Dividende pro 1913 — 11 Prozent — umgesetzt wurden. Am Bankaktienmarkt war heute infolge der Dividendendetachierung bei den Aktien der Darmstädter Bank ein Kursabschlag von 6½ Prozent und bei den Aktien der Russischen Bank für auswärtigen Handel ein solcher von 11½ Prozent zu berücksichtigen. Was den Markt der Eisenbahnwerte anlangt, so waren hier im Gegensatz zu den Shares der Kanadabahn die Aktien der Baltimorebahn gut im Kurse behauptet, und dies ungeachtet dessen, daß an der heutigen Londoner Börse auch verschiedene Eisenbahnaktien der Vereinigten Staaten durch Befürchtungen in Mitleidenschaft gezogen wurden, daß nun, nachdem in Kanada Frachtermäßigungen Platz gegriffen hätten, in der Union die von den Bahnen geforderten Erhöhungen ausbleiben könnten. Im Verlaufe der Börse blieb das Geschäft im allgemeinen recht ruhig. Die Aktien der Kanadabahn zeigten auch weiterhin schwache Tendenz, wogegen das Kursniveau im übrigen fast durchweg gut behauptet blieb. In der zweiten Börsenhälfte tendierten russische Bankpapiere und die Aktien der Schantungbahn fester. In der letzten Börsenstunde gaben aber russische Bankwerte wieder etwas im Kurse nach.

Am Kassaindustrieaktienmarkt war die Tendenz heute überwiegend befestigt. In den Aktien von Farbenfabriken und von Braunkohlenwerken, besonders der Roddergrube (+ 11¼ Prozent), fanden Deckungen und Rückkäufe statt. Auch die Aktien von Fahrradunternehmungen waren gebessert. Für die Aktien der Schwartzkopff-Gesellschaft setzte sich das Interesse heute fort. Es wird erneut auf den sehr günstigen Geschäftsgang bei der Gesellschaft verwiesen; auch traten Gerüchte auf, nach denen über eine Veräußerung des Grundstückes der Gesellschaft in der Chausseestraße Verhandlungen geführt werden sollen. Die Aktien der J. D. Riedel-Gesellschaft gaben um 7½ Prozent nach, da der gestern bekanntgegebene Abschluß nicht befriedigte. Die Aktien der Kasseler Federstahlindustrie gaben weiter um 8¼ Prozent nach im Zusamenhang mit der diesjährigen Dividendenlosigkeit. Die Aktien der Deutschen Erdöl-Gesellschaft erholten sich nach den letzten Kursrückgängen um 3 Prozent. Die jungen und jüngsten Aktien besserten sich im freien Verkehr gleichfalls um etwa 4 Prozent. Die Bezugsrechte auf junge Aktien der Görlitzer Waggonfabrik sollen morgen erstmalig notiert werden. Es notierten höher: Deutsche Erdöl-Ges. 3, Wiesbadener Kronenbrauerei 2, Adler Fahrrad 3,75, Busch Waggon 3, Reiß u. Martin 3,50, Daimler Motoren 5, Kappel Masch. 2,25, Kronprinz Metall 5,75, Schwartzkopff 2, Seck Mühlenbau 2,25, Wanderer-Werke 2,75, Wegelin u. Hübner 2, Zeitzer Masch. 3, Köhlmann Stärke 2,50, Deutsche Gasglühlicht 4,50, Deutsche Waffenfabrik 5,50, Carl Lindström 2, Engl. Wolle 2, Ver. Glanzstoff-Fabr. 4,50, Anilinfabrik Treptow 6, Elberfelder Farben 4,75, Höchster Farben 7,60, Arenberg Bergwerk 2,75, Rheinische Braunkohlen 3,50, Roddergrube 11,25, Wissener Metall 3, Leipziger Grundbesitz 4, Kölner Bergwerk 4,25, Rheydt Elektr. 2, Hubertus Braunkohlen 2,50, Dresdener Gardinen 4,50. Es notierten niedriger: Terrain Nordost 2, Riebeck Brauerei 2,50, Balcke, Tellering u. Co. 8, Bruchsal Masch. 2, Kasseler Federstahl 8,25, Görlitz Körner 4, Königsberger Walzmühle 2,25, Höxter Zement 2,50, Rhein. Gerbstoff 2, Riedel 7,75, Albert chem. Fabr. 2,25, Kanada 3,10.

Am Geldmarkt war die Situation heute weiter leicht. Der Privatdiskont stellte sich wieder auf 2⅜ Prozent. Tägliches Geld war wie bisher zu 2½ Prozent angeboten. Die Seehandlung erneuerte ihre bisherigen Offerten von Geld auf fünf Tage zu den „Tagessätzen der Börse“. Am Devisenmarkt war im Zusammenhang mit dem leichten Geldstand weiter Interesse für Devisen vorhanden, und zwar stellten sich die Kurse im „freien Verkehr“ für Scheck Paris auf ca. 81,27 bis 81,29. Die offiziellen Notierungen lauteten für Scheck Paris auf 81,275, für Scheck London auf 20,445, wie gestern, und für Devise Wien wieder auf 85,05. Sofortige Auszahlung Petersburg wurde mit ca. 215,15 bis 215,175 (215,10 bis 215,15) umgesetzt. — Der mexikanische Wechselkurs hat einen neuen Rückgang erfahren. Während er gestern mit 1,26 notiert wurde, wurde er heute mit 1,245 gemeldet.

Kurse gegen 3 Uhr. 3proz. Deutsche Reichsanleihe 78,50, 3proz. Buenos 65,99, Russische Anleihe von 1902 89 76, Türkenlose —,—, 4½ proz. österr. Eisenb.-Anl. v. 1913 —,—, Kommerz- und Diskontobank 108,50, Darmstädter Bank 117 62, Deutsche Bank 248,25, Diskonto 186,37, Dresdner Bank 151 37, Berliner Handelsgesellschaft 153,87, Nationalbank 111,62, Schaaffh. Bankverein 103,50, Kreditaktien 194,25, Wiener Bankverein —,—, Asow-Don Kommerzbank-Aktien 241,60, Petersburger Int. Bank 192,00, Russische Bank 157,75, Lübecker —,—, Baltimore 90,37, Kanada 204,00, Pennsylvania —,—, Meridionalbahn 107,00, Mittelmeerbahn —,—, Franzosen —,—, Lombarden 21,25, Anatolier —,—, Orientbahn —,—, Prince Henry 157 50, Schantung-Eisenbahn 142,36, Elektr. Hochbahn —,—, Große Berliner Straßenbahn —,—, Hamburger Paketfahrt 131,12, Hansa 263,01, Nordd. Lloyd 114,75, Hamburg-Südamerikan. 163,01, Dynamit Trust 174,12, South-West 118 11, Aumetz-Friede 160 25, Naphtha-Produktion 401,00, Bochumer 225,87, Oberschlesische Eisenindustrie Caro 66,00, Konsolidation —,—, Deutsche Luxemburger 131,37, Gelsenkirchen 182,87, Harpener 184,00, Hohenlohe-Werke 119,00, Kattowitz 223,75, Laurahütte 151,75, Oberschles. Eisenbahnbedarf —,—, Orenstein u. Koppel 178,75, Phönix 239,12, Rheinische Stahlwerke 162,00, Rombacher 158,37, Allg. Elektr. 247 25, Deutsche Übers. Elektr. 177,87, Gesellschaft für Elektr. Unternehmungen 172,12, Schuckert —,—, Siemens u. Halske 217,50, Elektr. Licht und Kraft 130,00, Türk. Tabakregie 236,50, Deutsch-Australische Dampferlinie 172,25.

3 Uhr 10 Minuten. Kredit 194,25, Diskonto 186,37, Deutsche Bank 248,25, Türkenlose 166,00, Lombarden 21,25, Kanada 203,87, Laurahütte 151,75, Bochumer Guß 226,12, Gelsenkirchen 182,87, Harpener 183,75, Deutsch-Luxemburg 131,50, Phönix 239,26, Allgemeine Elektr.-Gesellschaft 247,25, Hamburger Paketfahrt 131,12, Nordd. Lloyd 114,75, Große Berliner Straßenbahn —,—, Hansa 262,75, Türk. Tabak —,—. Tendenz: Behauptet.

Deutsche Anleihen.

Reichsschatzscheine p. 1. 8. 14	4	100,40 bz.G.
Reichsschatzscheine p. 1. 4. 15	4	100,40 bz.G.
Reichsschatzscheine p. 1. 5. 16	4	100,20 B.
Pr. Schatz p. 1. 4. 15	4	100,40 bz.G.
" " p. 1. 5. 16	4	100,10 G.
Deutsche Reichsanl.	3½	87,10 G.
	3	78,60 bz.G.
" "	4	—
Pr. kons. St.-Anl.	3½	87,10 bz.G.
	3	78,40 bz.G.
" " "	4	99,20 B.
Bad. Staats-Anl.	4	96,90 G.
Bayr. Staats-Anl.	4	97,20 bz.G.
Bremer Anleihe	3½	84,60 bz.G.
Dt. Pfdbrf.-A. Pos.	4	96,80 bz.G.
Hess. St.-Anl. v. 99	4	96,90 G.
Hamb. Staats-Anl.	3½	97,20 B.
" amort. 1900	4	97,20 B.
Lübecker Anleihe	3½	85,00 G.
Berl. Staats-Oblig.	3½	97,50 G.
Ostpr. Pr.-Obl 8—9	4	94,25 bz.G.
Posen Prov.-Anl.	4	94,20 G.
	3½	83,70 bz.
Pos. St.-Anl. I—III	3½	85,00 G.
" " 1900	4	96,40 G.
Pfandbriefe: Landsch. Zentr.	4	94,75 bz.G.
	3½	86,10 B.
" " neue	3	76,75 G.
Ostpreußische	3½	85,40 bz.G.
Pommersche	3½	86,60 bz.G.
"	3	77,00 B.
Posensche alte	4	100,00 G.
" D.	4	95,30 G.
" E.	4	95,30 G.
"	3½	91,20 B.
" Lit. C.	3½	90,10 G.
" A.	3	80,25 G.
" B.	3	80,25 G.
" neue	4	94,60 B.
Schl. altdeutsch	4	96,10 B.
" landsch. A	3½	87,50 G.
" landsch.	3	77,50 G.
Westpreuß.	3½	85,60 G.
Rentenbr.: Posensche	3½	86,00 G.
"	4	—
Preußische	3½	86,00 bz.
"	4	96,00 B.
Schlesische	4	97,25 G.
Brschw. 20 T.-St.	—	203,00 bz.G.
Köln-Mind.-Prm.	3½	143,20 bz.
Hamb. Prm.-Anl.	3	—
Mein. Lose p. St.	—	36,10 bz.G.
Oldenburg. Lose St.	3	128,00 bz.G.

Hypotheken-Pfandbriefe.

Brl. abgst. Hyp.-Pdb.	4	92,25 G.
	3½	84,60 G.
" " " " I u. II	4	93,00 bz.G.
" III/IV unk. 1915	4	93,00 bz.G.
" I unk. 1916	3½	87,50 G.
Deutsche Grundkr. P. I	3¼	—
" " II	3½	124,50 bz.
Deutsche Grdkr. S. III/IV	3½	101,75 G.
" XVI u. XVIa	4	95,00 G.
" V	3½	84,70 G.
Dt. Hyp.-Pfbr. VII	4	94,75 G.
" VIII	3½	84,75 G.
" XIX	4	95,40 G.
Hamb. unk. 1900	4	94,50 bz.G.
" " 1910	4	95 00 bz.G.
" " 1908	3½	84,00 G.
Meckl. Hyp. 1909	4	93,80 bz.G.
" " 1908	3½	84,10 G.
Meininger II, VI, VII	4	94,50 bz.G.
" VIII, IX	4	94,50 bz.G.
" konv.	3½	86,00 bz.G.
" Präm.	4	141,50 B.
Nordd. Grundkr. III	4	92,50 bz.G.
" " VII	3½	83,10 G.
Pr. Boden 1917	4	93,60 bz.G.
" " 1913	4	93,60 bz.G.
" " 1916	4	94,00 G.
" " 1911	3½	85,50 G.
" Bodkrd.-Pfdbr.	3¾	87,90 bz.G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. v. 1890, 1. 4., 1. 10.	4	94,00 bz.G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. von 1899, unkdb. 1909, 1. 1., 1. 7.	4	94,20 G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. von 1901, unkdb. 1910, 1. 1., 1. 7.	4	94,30 G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. von 1906, unkdb. 1916, 1. 1., 1. 7.	4	94,00 bz.G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. von 1907, unkdb. 1917, 1. 1., 1. 7.	4	—
Pr. Zent.-Bod.-Pf. von 1909, unkdb. 1919, 1. 1., 1. 7.	4	94,30 G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. v. 1886/1889, verschieden	3½	84,50 bz.G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. v. 1894/1896, verschieden	3½	84,50 bz.G.
Pr. Zent.-Bod.-Pf. von 1904, unkdb. 1913, 1. 1., 1. 7.	3½	84,70 G.
Pr. Kom.-Obligat. von 1901, unkdb. 1910, 1. 1., 1. 7.	4	95,40 G.
Pr. Kom.-Obligat. v. 1887/1891/1896 1. 4., 1. 10.	3½	85,90 G.
Pr. Kom.-Obligat. von 1908, unkdb. 1917, 1. 1., 1. 7.	4	95,30 bz.G.
Pr. Hypth.-Akt.-Bk.	3,6	—
"	3,2	—
"	2,3	—
" abgst.	4½	119,40 G.
" "	4	91,90 bz.G.
" "	3½	84,00 G.
" 1904 unk. 13	4	92,70 G.
" 1905 " 14	4	92,70 G.
" 1907 " 17	4	93,70 G.
Pr. Pfandbriefbk. IX/X 1909	4	93,70 G.
Pr. Pfdbrfbk. 1911	4	94,30 G.
Pr. Pfdbrfbk. 1905	3½	88,00 G.
Rh.-Westf. Bod.-Cred.-B. Pfdbrf., auslosb., 1—9a	4	93,75 bz.G.
desgl. 1920, 12—12a	4	94,50 G.
" 1922, 13	4	95,50 G.
Schles. Boden alte	4	94,00 B.
" " 1907	3½	85,60 G.
Stettiner Nation. Pfdbr. abgest.	3½	86,75 G.

Ausländ. Staats- usw. Papiere.

Argentinier Anl.	4%	80,40 G.
Bukarester St.-A.	4½	—
Bulg. Hypoth.-Anl	6	—
Chinesische Anl.	4½	90,75 B.
Chinesische 1896	5	100,00 bz.G.
Griechische Consols	1,2	44,20 bz.
Japanische Anleihe	4½	89,90 B.
Italienische Rente	3½	—
" am. Rente	3½	—
Merikan. 1899	5	83,75 bz.
Österreichische Gold-Rente	4	—
Österreichische Papier-Rente	4½	—
Österreichische Silber-Rente	4½	86,00 G.
Österreichische Kronen-Rente	4	82,60 G.
Österreichische 60 er Lose	4	179,50 bz.G.
Österreichische 64 er Lose	—	—
Portug. un. III	3	64,10 bz.
Poln. Pfandbriefe	4½	89,10 bz.G.
Rum. am. Pfbr. alte	5	100,00 bz.G.
1890 er	4	94,00 bz.
1891 er	4	86,75 bz.
Russische Konsols 1880	4	—
Russische 1890 er	4	—
Russische 1902 Staatssch.	4	90,00 B.
Russische Anl. 1905	4½	98,30 bz.G.
Russische 1864 Lose	5	—
Russische 1866 "	5	407,00 bz.
Serb. Rente	4	79,10 bz.G.
Sofia Stadtanl.	5	93,40 bz.
Türk. Anlage A	4	—
" Adm.-Anl.	4	76,25 bz.G.
" 400 Fr.-Lose	—	165,90 bz.
Ungarische Gold-Rente	4	82 60 bz.G.
Ungarische Kronen-Rente	4	—
Ungarische Staats-R. (97)	3½	72 60 G.
Ungarische (Eis.T.) Ak.	3	70,50 G.
Ungarische Lose	—	—
Wien. 1898 St.-Anl.	4	85,90 G.
do. Invest.-Anleihe	4	85,60 bz.G.

Eisenbahn-Stammaktien.

Anatolier	5½	—
Baltimore u. Ohio	6	90,00 bz.
Canada-Pacific	9½	203,90 bz.
Liegnitz-Rawitscher Stamm-Prior.	4½	92,75 G.
Österr. Südb.-Akt.	0	21,25 bz.
Prince Henribahn	6 4/5	157,25 bz.

Ausländ. Eisenb.-Prioritäten.

Kasch.-Odbg. Silber	4	83 40 bz.G.
Kronprinz Salzk.	4	90,20 B.
Anatolier Prior.	4½	90,60 bz.G.
Macedonier Prior.	3	62,30 bz.B.
Österr. Südb.-Pr.	2,80	51,30 bz.G.
Tehuantepec Nat.	5	—
Gr. Russ. Staatsbahn-Prior.	3	—
Kursk-Kiew	4	87,75 B.
Mosk.-Kiew. Wrsch. unk. 1909	4½	94,50 bz.G.
Mosk.-Rjäsan	4	—
" Smolensk	4	85,30 G.
" Wd.-Rybsk.	4	85,30 G.
Rjäs.-Kozlow	4	85,75 bz.
" Uralsk	4	—
" Uralsk 1897	4	85,30 bz.G.
Rss.-Südost.-Pr.	4	85,30 bz.G.
Rybinsk-Bolog	4	85,30 G.
Transkaukaser Pr	3	—
Warschau-Wien	4	—
Wladikaw. 09	4½	—
" unk 1912	4½	94,40 bz.G.
" " 1913	4½	94 40 G.
St. Louis St. 1931	5	—
" Refund	4	77,50 bz.G.

Bank-Aktien.

Berl. Hyp.-Bank	6½	109,75 bz.
" Handelsges.	9½	154,10 bz.
Kom. u. Diskbank.	6	108,10 bz.
Danzig. Privatbank	7½	125,50 bz.
Darmstädter Bank	6½	117,40 bz.
Deutsche Bank	12½	248,25 bz.
Deutsche Effektenbank	6	118,00 G.
Deutsche Hypothekenbank	8	149,25 bz.G.
Diskonto-Kom.	10	186,25 bz.G.
Dresdener Bank	8½	151,40 bz.
Hannov. Bank	7½	136,50 G.
Landbank	3	80,00 bz.G.
Magdebg. Bankverein	6½	114 50 G.
Meininger Hyp.	7	139,25 bz.B.
Mitteldtsch. Krd.	6½	116,75 bz.
Nationalbk. f. D.	7	111,00 bz.G.
Nordd. Kreditanst.	7	127,00 bz.G.
" Grd.-Kred.	6	113,00 bz.G.
Ostbank für Handel und Gewerbe	7	122,00 bz.G.
Österr. Kred.-A.	10,31	—
Petersb. Disk.	12	185 00 bz.
" Internat.	13,6	191,75 bz.G.
Pr. Boden-Kred.	8	150,10 B.
" Zentral-Bod.	9½	186,00 bz.G.
" Hyp.-Aktienb.	6	113,50 bz.G.
Prß. Pfdbr.-Bank	8	149,60 G.
Reichsbank 3½ %	6,93	135,25 bz.G.
Russ. B. f. a. H.	10	157,75 bz.G.
Sächsische Bank	8	150,00 bz.
Schaaffh. Bankv.	5	103,25 bz.G.
Schles. Bodenkr.	8	153 00 G.
Warsch. Diskontv.	12	185,00 G.
Wien. Bankverein	7½	131,40 bz.

Industrie-Aktien u. St.-Pr.

Hugger Brauerei	8½	137,00 bz.B.
Sinner Brauerei	14	240,50 G.
Reichelbräu "	11	218,00 G
Frankfurter konv.	7	124 50 bz.G.
Adler Portl.-Zmt.	6	112 50 bz.
Allg. Elektr.-Ges. (v. D. Edison-G.)	14	247,00 bz.
Annaburg. Stgt.	7	127,00 bz.B.
Baer u. Stein Metall	30	446,50 G.
Bendix Holzarb.	3½	45,00 G.
Berl.-Anh. Masch.	9	132,75 bz.G.
" Elektr.-Werk	12	168,75 bz.
" Holz-Kont.	7	95,75 bz.G.
Bresl. Spritfabr.	21	432,25 G.
M. Schwartzkopff	14	267,00 bz.G.
Bismarckhütte	0	144,10 G.
Bochumer Bergw.	8	148,00 G.
" Gußstahl	14	226,00 bz.
Bresl. Elektr.	6	103,75 bz.
Chem. Werke Byl		—
Consolid. Bergw.	23	326 75 G.
Deutsch. Jut.-Sp.	20	324,00 bz.G.
" Gasglühlicht	25	596,00 bz.G.
" Steing.-Akt.	16	229,00 G.
Deutsch-Luxemburger Bergwerk	11	131,40 bz.G.
Donnersmarckh.	20	392,00 bz.G.
Duxer Porzellan	7	98,25 bz.
Egestorff. Salz	11	169,00 G.
Elberfeld. Papierf.	0	—
Elektr. Licht- und Kraftanlagen	7½	130,00 bz.G.
Elektr. Hoch- und Untergrundbahn	6	132,20 bz.
Flöther A.-G.	14	245,25 G.
Fraust. Zuckerfab.	18	209,60 bz.
Friedrichssegen		—
Gelsenk. Bergwerk	10	182,40 bz.
Görlitzer Eisenbh	6	231,00 bz.G.
" Masch. kv	8	67,00 bz.G.
Gr. Berl. Strßb.	8½	149,25 bz.G.
Ges. f. elektr. Untn.	10	172,25 bz.
Gaggenau Vorz.-Aktien	4	73,25 G.
Hamburg-Amer.	10	131,20 bz.
Hallesche Masch.	30	370,50 G.
Hannover. Bau	0	56,00 G.
Handelsgesellsch. für Grundbesitz	0	154,50 bz.G.
Harb.-Wien Gu.	6	132,00 bz.G
Hark. Br. konv.	6	103,00 bz.G.
" St.-P. konv.	7	126,00 G.
Harpen. Bergw.	9	184,75 bz.G.
Harz. Wk. Akt.-B.	0	23,50 G.
Herbrand. Wgg.	9	151,10 bz.G.
Höchst. Farbwerke	30	644,75 bz.
Hotel-Betr.-Ges.	10	144,75 bz.G.
" " Vzg.	5	104,00 bz.G.
Howaldtswerke		—
Hibernia Bergw.		—
Hofm. Waggon		—
Köhlmann Stärkf.	20	374,00 bz.G.
Köln. Bergwerk		—
Körting Gebr.	8	126,10 G.
Kg. Wilh. Bg. kv.	18	232 50 bz.G.
Kgl. Laurahütte	6	152,60 bz.
Leopoldsh. chem.	4	89,00 bz.G.
" 5% St.-Pr.	5	108 25 G.
Löwe u. Co.	18	317,25 bz.G.
Magdeb. Bergw.	37	495 00 G.
München Brauh.	7	109,50 G.
Niederl. Kohlen	12	219,75 bz.G.
Nordd. Lloyd	7	114,90 bz.
Obschl. Eis.-Bed.	6	83,10 bz.G.
" Eis.-Ind.	3	66 00 bz.G.
Ob. Kokswerke	15	222,10 bz.G.
Ob. Prtl.-Zem.	8	152,00 bz.G.
Orenst. u. Koppel	14	179,00 bz.G.
Omn.-Gesellsch.		—
Oppelner Zement	10	151,75 bz.
Paucksch Masch.	0	—
Passage konv.	9	134,30 bz.G.
Phönix Bergw.-A.	18	238,90 bz.
Bank für Sprit	23	439 60 G.
Chem. Fabr. Milch	15	263,00 G.
Pos. Straßenbahn	9½	166,25 bz.G.
Rütgerswerke	12½	192,00 bz.G.
Schering Chem.-F.	13	249,00 bz.G.
Schles. Zinkhütte	20	—
" Leinen Kr	4	103,75 B.
Siem. u. Halske	12	218,00 bz.
Staßfr. chem.	9	142,00 G.
Stett. Chamott.	12	136,75 bz.
" Vulkan	6	132,75 bz.
Stöwer Nähm.	13	152,00 bz.B.
Stolb. Zinkakt.	10	123,40 bz.
Thiederhall	4	62,00 bz.G.
Ver. D. Nickelw.	18	296,00 bz.B.
Westf. Drahtw.	10½	168,50 bz.G.
Union chemische	20	206,50 G.
Zuckerf. Kruschwitz	22	233,00 bz.B.

Obligationen.

Allg. Dtsch. Kleinb.	3	74,20 bz.G.
Boch. Gels. r. 102	4½	101,25 bz.B.
Gr. Berliner r. 100	4½	101,75 G.
Krupp. Obligat.	4	97,10 bz.
Landbank rz. 103	4½	94,00 bz.G.
Siem. u. Halske	4	94,25 G.
Ob. Eisenind. 4%	4	88,25 B.
Zool. Gart. rz. 100	4	95,75 G.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns p. Stück	20,45 bz.
20 Francs " "	16,35 bz.
Dollars " "	—
Engl. Banknot. p. 1 Lstr.	20,43 bz.
Franz. " p. 100 Fr.	81 30 bz.
Österr. " p. 100 Kr.	85,15 bz.B.
Russ. Bank. p. 100 R.	215,40 bz.B.
" Zoll-Coup. R. p. 100	322,90 bz.

Bankdiskont.

Berlin 4. (Lombard 5.) Amsterdam 3½. Brüssel 4. London 3. Paris 3½. Petersburg 5½. Wien 4.

Leitung: E. Ginschel. Verantwortlich: für den politischen Teil und die polnischen Nachrichten: **Paul Schmidt**; für das Feuilleton, den Handelsteil und den allgemeinen unpolitischen Teil **Karl Beeck**; für die Lokal- und Provinzialzeitung: **R. Herbrechtsmeyer**; für den Anzeigenteil: **E. Schrön.** Rotationsdruck und Verlag der Ostd. Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G. Sämtliche in Posen.